

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Sobndorf, Köditz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, den Müllengrund, Ruchsnappel und Tirschheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Verkaufspreis: 6.75 Mk. vierteljährlich frei ins Haus durch die Post bei Abholung 6.75 Mk. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsbringer entgegen. — Einzelnummer 15 Pfg.



Anzeigenpreis: Die sechspaltige Grundzeile wird mit 40 Pfg., für auswärtige Besteller mit 50 Pfg. berechnet. Im Reklam- und amtlichen Teile kostet die dreispaltige Zeile 90, für auswärtig 1.20 Pfg. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt“. Postfachkonto Leipzig 86097.

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein-Callnberg.
Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Dörfer.

Nr. 34.

Mittwoch, den 11. Februar 1920

70 Jahrgang

Ruchholz-Versteigerung

auf Lichtensteiner Revier.

Sonnabend, den 14. Febr. 1920, sollen von vormittags 11 Uhr an im Ratskeller zu Lichtenstein die im Stadtwalde Abt. 8. Neudörfler Walde Abt. 24, Försterberg Abt. 38 und Schubertsholz (Rump) Abt. 41, aufbereiteten

87 Stück Laubholz-Stämme, als:

13 Eichen, 3 Linden, 1 Erle, 14—22 cm stark, 5,5—12 m lang
6 Eichen, 6 Linden, 1 Birke, 1 Ahorn, 1 Kirsche, 23—36 cm stark, 5,5—11,5 m lang
2 Eichen, 3 Buchen, 37 und mehr cm stark, 6—9,5 m lang

45 Stück Laubholz-Röhler, als:

17 Eichen, 5 Linden, 3 Erlen, 2 Kirschen, 12—22 cm stark, 2—5 m lang
3 Eichen, 5 Linden, 1 Erle, 4 Kirschen, 2 Buchen, 23—36 cm stark, 2—5 m lang
1 Linde, 2 Buchen, 37 und mehr cm stark, 1,7—4 m lang
2 Fichten-Stämme, 18 und 19 cm stark, 12 und 15 m lang

40 Fichten-Stangen, 13 cm stark, 11 m lang unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Fürstl. Forstrevierverwaltung und Fürstl. Rentamt Lichtenstein.

Bezirksverband, R. L.-Nr. 100. Fl.

In der Woche vom 9. bis 15. Februar gelangen 135 Gramm für Erwachsene, 67 Gramm für Kinder der versorgungsberechtigten Bevölkerung des Bezirks **Auslandspek** als Sonderausgabe zur Ausgabe. Der Preis beträgt Mk. 17.— für 1 Pfund.

G l a u c h a u, am 9. Februar 1920.

Freiherr v. Weich, Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

Nach § 189 der Reichsabgabeordnung haben öffentliche und private Banken und Zweigniederlassungen von Banken dem Finanzamt, in dessen Bezirk sich ihre Niederlassung befindet, ein **Verzeichnis ihrer Kunden** mitzuteilen.

Als Finanzamt im Sinne von § 189 der Reichsabgabeordnung, bei dem die Banken ihr Kundenverzeichnis einzureichen haben, kommt in Sachen diejenige Bezirkssteuerbehörde in Betracht, in deren Bezirk sich die Niederlassung der Bank befindet. Bei dieser Bezirkssteuerbehörde ist auch der Bedarf an Bordrucken für die Kundenverzeichnisse gemäß § 6 der Verordnung vom 27. Januar 1920 sofort anzumelden. Den Anzeigepflichtigen ist nachgelassen, bei Bestellung für mindestens 25000 Kunden am Kopfe der Bordrucke ihre Firma gegen Erstattung der Mehrkosten eindrucken zu lassen. Im letzteren Falle hat **genaue Angabe** des gewünschten Aufdrucks zu erfolgen.

Die Reichsdruckerei wird die gewöhnlichen Bordrucke den Finanzämtern zur Verteilung, die Bordrucke mit Firmenaufdruck diesen Firmen unmittelbar zustellen.

Glauchau, am 9. Februar 1920.
Bezirkssteuerbehörde, als Finanzamt.

Bekanntmachung.

die Zuckerkarten der Reihe 15 betreffend.

Die Gültigkeit der Zuckerkarten für den laufenden Verordnungszeitraum (1. November 1919 bis 12. Febr. 1920, Reihe 15) erlischt mit dem **12. Febr. 1920**.

Nach diesem Zeitraum darf auf Zuckerkarten, Bezugskarten und Ergänzungskarten der Reihe 15 Zucker im Kleinhandel nicht mehr abgegeben werden.

Die Bezugs- und Ergänzungskarten der Reihe 15 und etwa noch im Verkehr befindliche Bezugsausweise dieser Reihe sind **bis spätestens zum 20. Februar 1920** durch die Mitglieder der Zuckervertreterstelle an diese einzureichen.

Wegen der vom Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt, angeordneten Nachberechnung der am 12. Februar 1920 in den Händen des Handels befindlichen Bestände ist auf rechtzeitige Ablieferung der Karten besonders zu achten; verspätete Einlieferungen können bei der Nachberechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Dresden, den 9. Februar 1920.

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Religions- oder Moral-Unterricht in der Volksschule?

(Fortsetzung.)

Der reiche Beifall, der den unmaßstablosen Ausführungen des Herrn Arzt zuteil ward, kam zwar nur von Seiten derer, die sich von vornherein ihrer Meinungsgemeinschaft mit dem Redner bewußt waren doch dürfen auch alle übrigen Zuhörer für seine Auffassung dankbar sein; sind sie sich doch in einem Punkte entschieden hat geworden: Wenn Sie schon seit dem Tode der Dindauer These und des roten Katechismus fühlen, daß unser Religionsunterricht sowohl manchen im Laufe der Jahrhunderte geänderten Anschauungen anpassieren als auch in der bisherigen Form in der Volksschule nicht auf die Dauer mehr zu halten sei, so werden sie nach der jüngsten Stellungnahme der Regierung und nun den Darstellungen des Herrn Arzt einsehen, daß es geradezu sinnlos wäre, noch weiter für seine Erhaltung in der Schule in auch nur irgend einer Form einzutreten. Aus Liebe zu unserem Volke und Wertschätzung unseres Christentums muß der einige Nihilismus auf Enttarnung des Religionsunterrichtes aus der Volksschule lauten! Oder sollen wir ihn etwa auf ein Bekenntnis festlegen und dann in der Hand des Lehrers zum Mittel werden lassen, eine der moralischen Eigenschaften nachreformatorischer Zeit, den Toleranzgedanken, die Würdigung der fremden Hebräerzeugung auch in Glaubensfragen nämlich, in den Staub zu sieben? Wir wollen ihn auch nicht hier in der, dort in jener Konfession erteilt wissen, um nicht durch ihn die Zerrissenheit unseres in Klassen und Parteien abgehien gewirkten Volkes noch zu erhöhen und schon zu seine Jugend zu tragen, die gerade in der Volksschule bekämpft werden soll! Und ist endlich die Kirche, die durch zu spätes und mangelhaftes Erkennen ihrer sozialen Pflichten und ihr Eintreten für einen zur Erhebungskrieg gewordenen Parteibürgerkrieg bis zum Sieg am jeden Preis der Mehrheit des Volkes zu einem was Geldbeutel und Ideenwelt herrschender Klassen gewesener Organ des Staates zur Erhaltung des Glaubens an seine Autorität wurde, nun frei auch vom Schein staatlichen Zwanges durch Trennung beider geworden, so soll es auch der Religionsunterricht sein! Immermehr dürfen wir ihn noch dem Staate lassen, daß er

ihm zur seelischen Knechtung seiner „modernen“ Lebenswelt diene, die über die glaubensmäßige Erfassung der Weltwahrheiten evangelisch-lutherischen Christentums hinauszuwachen zu sein behauptet. Läßt uns die heilige Pflicht bekennnistreuer Unterweisung der lieben Kleinen in Gottes Wort in die Hand derer legen, denen sie hohe Freude und innerstes Bedürfnis des Herzens ist, Kirche und Elternhaus anvertrauen, den wahren Stellvertretern dessen auf Erden, der da spricht: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes!“ Mögen sie als die berechtigteren Leiter wahrhaften Christentums ihres Amtes als Erzieher zu christlichem Persönlichkeitswohl walten! Mit dem Religionsunterricht wird dann zugleich die Schule selbst als das staatliche Erziehungsorgan recht sein! Denn es ist das vornehmste Ergebnis staatlicher Erziehungsrichtung, nachgewiesen zu haben, daß die Völker auch mit ihnen die Staaten Individualitäten sind, die Macht atmen, die ein inneres Lebenswille ausgesprochenes Machtstreben ist. Und wenn Religionsunterricht auch Erziehung zum Staatsbürger nicht ausschließt, sondern mit einzuwirken sollte, denn es ist keine Ehrgeiz eine von Gott, so darf er doch nur eine Macht kennen, die der göttlichen Vaterliebe und Christi Erlösungsblut!

Wenn wir auch dem 2. Debatte redner, Herrn Dr. Brück, der die Worte des Herrn Arzt zu ergänzen und zu vertiefen suchte, indem er den Bericht der „Volksschule“ über Arzts Chemiker Vortrag ausstößte, nicht beifolgt, daß die Kirche der Weltkrieg habe verhindern können, sondern nur ihren Fehler im Anzeichen einer schärferen Kehrtwendung und Mahnung zu rechtzeitiger Abkehr der Feindseligkeiten finden, so werden wir doch deshalb die Jugend noch länger nicht ohne Laie- und sundergottesdienst aufwachen lassen und begrüßen warm die Einrichtung eines Religionslehrer-Seminars durch den Christlichen Volksdienst Leipzig und die Kurie des sächsischen Allgemeinen ev.-luth. Schulvereins Dresden. Die Kirche wird und soll mit ihrem Religionsunterricht kommen und, wie Herr Oberbürgermeister Erde als letzter Diskussionsredner betonte, bereits an die 12- bis 14-jährigen sich wenden, um ihr Werk mit der Vorbereitung auf die vielleicht mit Erfolg nach dem katholischen Vorbild in ein höheres Alter zu legenden Konfirmation, wie sie bei höheren Schülern schon heute vielfach möglich ist, zu fördern. Nicht darf sie warten, bis der Mensch in Not und Sumpf angstvoll die Hand nach

irgend ein... Religion ausstreckt, und es dann oft zu spät ist, oder gar ihr eins der modernen Schicksale zuteil kommt und den Reim wahrer Brüderlichkeit wieder in ihm erklingt. Wenn Religion nichts für Kinder ist, weshalb gibt dann die Volksschule schon der 14-jährigen das Recht, über ihr Bekenntnis zu entscheiden und event. aus der Landeskirche auszutreten? Und wie erklärt sich weiterhin die stürmische Bitte von Schülern der Unter- und Mittelklassen (10-14-jährige) an den Altstadter der Deutschen Christlichen Studentenvereingung Pforter Weisweider-Glauchau, auch ihrerseits zu dem Bistumskreis zugelassen zu werden, den eigentlich nur für Schüler der Oberklassen (17-21-jährige) des Realgymnasiums mit Realschule Glauchau beantragt hat?

Da wir einmal die durch nichts zu ersetzende wertvolle Eigenart der Religion, dem Menschen Kraft im Kampf mit den bösen Trieben, Trost im Leid und Hoffnung im Tod zu geben, erkannt haben und deshalb für den kirchlichen Religionsunterricht entschieden eintraten, ergibt sich für den Moralunterricht eine Reihe von Forderungen. Die Schule soll nicht bloß die Räume, auch die Zeit für bestmögliche Unterweisung der Kinder freistellen! Ihr gegenwärtiger Lehr- und Arbeitsplan stellt das noch nicht in Rechnung, überdies vielmehr förmlich diejenige, welche einem eigenen Interesse nachgehen, eine besondere Anlage auszuwerten wollen oder zähns am Produktionsprozess mitwirken, Geld verdienen müssen. Sie muß auch die Nebenarbeiten- und Zusammenarbeiten mit der Kirche ins Auge fassen und nicht deren erfolglose Tätigkeit von vornherein ausschließen wollen, indem sie das zerlegende Werk eines kirchenfeindlichen Sozialismus in die unvorweggenommenen jugendlichen Seelen träufelt! Anders muß der Satz „Religion ist Privatsache“ verstanden und ausgelegt werden, als dies Herr Pforter Debatte von der führenden Sozialdemokraten in der Versammlung der Teutischnationalen Volkspartei im „Goldenen Helm“ vor den Wahlen im Anfang des Jahres 1917 so trefflich und die b-berige Sozialdemokratie alten Schlagses beschämend nachzuweisen wußte! Ein besseres Verständnis, hob er auch im Freitagabend hervor, hätte wir nach der Ankündigung des Toleranzgedankens von Herrn Arzt für die Art und Weise der Hochachtung fremder Hebräerzeugung anerkannt, als seine Ausführungen verrieten, die einige unserer Glaubenswahrheiten, durch bloße kritische

bedurch erglo...
Hand abriß...
nach Anlegen...
nach Land...
dem Transport...
In Braun...
des Landes...
nahrungen, nach...
gerührt haben...
wagten den Auf...
um, verlockt...
Stalls, die Spigen...
Auf dem...
der Kriminal...
worden. Meh...
Diese Ber...
ne Million Mark...
tenheim...
2. Bezirk: Mü...
im Konfirmanden...
Für den gesamten...
Lichtenstein-Callnberg...
Holzweizer...
ferde...
ferde...
100 Stück...
Paaren zur...
wickau...
Fernruf 1459...
er Woche mit...
oldenburger...
erde...
ung preiswert...
andlung...
Er...
aus...
bel hoher An...
äftsstelle, dieses...
ungen...
Druckerei...
verem...
K...
rema...
d ab...
ber...